

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
41-0141.51-10/568

Dresden,
M. Juni 2010

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 5/2554

Thema: Tiergestützte Therapien für Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Einrichtungen in Sachsen bieten tiergestützte Therapien für Menschen mit Behinderungen an und wie viele Personen nahmen seit 2007 daran teil (bitte mit regionaler Aufschlüsselung sowie Aufschlüsselung nach Alter der Teilnehmenden sowie der Behinderungsart und Art der Therapie)?

Die Anzahl der Einrichtungen in Sachsen, in denen tiergestützte Therapien für Menschen mit Behinderungen angeboten werden, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Nachfragen bei den zuständigen Leistungsträgern haben ergeben, dass die Klinik Bavaria in Kreischa und die psychosomatische Rehabilitationseinrichtung EUBIOS in Thalheim therapeutisches Reiten (Hippotherapie) anbieten. Daten zur Inanspruchnahme liegen der Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland nicht vor. Die Unfallkasse Sachsen hat mitgeteilt, dass eine statistische Erfassung über tiergestützte Therapien nicht erfolgt.

Frage 2:

Auf welcher Gesetzesgrundlage übernimmt welcher Kostenträger die Kosten für die Therapien?

Die tiergestützten Therapien gehören nicht zu den vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) anerkannten Heilmethoden. Sie sind somit nicht Teil des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucher-
schutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

Tiergestützte Therapien können ggf. als Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation nach § 26 SGB IX erbracht werden. Zuständig sind hier die Rehabilitationsträger. Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland hat mitgeteilt, dass eine tiergestützte Therapie im Rahmen der ganzheitlichen Rehabilitation zum Einsatz kommen kann. Die Finanzierung ist dann in den vollpauschalierten Vergütungssätzen bereits enthalten.

Frage 3:

Sind der Staatsregierung Schwierigkeiten der Träger bekannt, weil sich Kostenträger gegenseitig für die Kosten verantwortlich machen und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur eindeutigen Klärung der Kostenübernahme?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Frage 4:

Inwiefern fördert die Staatsregierung über ein leistungsbedingtes Vergütungssystem hinaus diejenigen Träger, die tiergestützte Therapien anbieten?

Es gibt kein Förderprogramm der Staatsregierung zur Unterstützung tiergestützter Therapien.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß